



Charly Pichler

Lieber Gianluigi Nuzzi

Man muss Sie vorstellen, denn man kennt Sie hierzulande noch viel zu wenig - was ein Jammer ist. Sie sind in Ihrer Tätigkeit der 'Günther Wallraff' Italiens, ein Enthüllungsjournalist von europäischer Spitzenklasse. Bereits im ersten Enthüllungsbuch über die Geschehnisse im Vatikan - kein Roman, nein, in Printform präsentierte Fakten - zeigen Sie auf, wie enorm die Diskrepanz ist zwischen moralischem Eigenanspruch der vatikanischen Kurie und der Tristesse einer dort vorherrschenden Realität. Sie stützen sich dabei auf über 4000 Dokumente eines in der Schweiz gelagerten Archivs.

Was diese Papiere preisgeben und Sie mutig präsentierten, ist eine Demontage all dessen, wofür die Kurie steht. Wobei hier, um dem Anwurf der Blasphemie zu begegnen, klar unterschieden wird zwischen unantastbarer Religion und dem antastbareren Gebaren vatikanischer Obrigkeit. Um schmutzige Geschäfte geht es, um Verbrechen, Denunziation, hinterhältige Intrigen, offene Feindschaften und aller anderen unrühmlichen Kapitel der skandalträchtigen Vatikanbank. Ein Geldinstitut, welches, man glaubt es kaum, blickt man auf die dahinterstehende Institution, in so desaströsen Ruf steht, dass ihr die «Weisse Liste» Italiens ehrenhafter Banken verweigert wird. Zum Kummer von Papst Benedikt XVI., der derzeit alles unternimmt, um die Vatikanbank zu säubern. Sie, lieber Gianluigi Nuzzi zeigen in Ihrem neuen, auch in der Schweiz aufgelegten Buch 'Seine Heiligkeit' ('Sua Santità') auf, was sonst noch vatikanischer Säuberung bedarf. Selbstredend werden Sie nicht nur in Ihrem Heimatland, sondern auch hier bei uns deshalb arg angefeindet. Logisch, das Licht der Wahrheit ist nur dort genehm, wo es die dunkle Seite des 'Denkmals Vatikan' nicht beleuchtet. Bleiben Sie mutig und unbeirrt, Signore Nuzzi. Enthüllen Sie, was enthüllt werden muss. Über 1 Milliarde Menschen, die die Katholische Kirche als Glaubensgemeinschaft vertritt, haben Anrecht auf die Wahrheit und nichts als die Wahrheit. Und wenn es auch heisst: «Was die Kirche nicht verhindern kann, das segnet sie!», so blieben Sie realistisch. Den grossen vatikanischen Segen werden Sie für Ihre Arbeit kaum erhalten.

E-Mail: pic@sehnder.ch

Kampf ums Besuchsrecht

rechtliche Kompetenz hat, (d)ein Besuchsrecht gegen den Willen der sich weigernden Kindsmutter zu erzwingen. Er steht ja nicht in der Position eines staatlichen Durchführungsorgans, ausgestattet mit den entsprechenden Machtbefugnissen, die es ermöglichen, den Expartner in gewünschten Sinne zur Raison zu bringen. Nein, ein Besuchsrechtsbeistand agiert in seiner Funktion stets in der Absicht und immer auch im Auftrag seiner vorgesetzten Vormundschaftsbehörde, die (in solchen Fällen meist massiv verstrittenen) Kindeseltern zu beraten und zwischen ihnen nach Möglichkeit zu vermitteln. Nur wenn die Vormundschaftsbehörde ihn dazu explizit die Kompetenz überträgt, kann er in ausdrücklicher Eigenentscheidung in die bestehende Besuchsrechtsregelung persönlich eingreifen respek-

wirken, dass die Polizei die Wohnung deiner Ex-Partnerin stürmt, ihr die Kinder entreisst und sie dir in die Arme legt. Solche Aktion gereichte nämlich den Kindern zum Schaden und gefährdete somit das über allem stehende Kindeswohl. Wobei man sich fragt, wieso das Kindeswohl nicht auch gefährdet sein soll, wenn die Mutter dem Vater das Kind, das beide Elternteile liebt und braucht, vorenthält? Viele Frauen sind sich

Atavistisches Mutterrecht gegen den Kindsvater - unfair!

ihrer Machtposition sehr bewusst und nutzen sie weidlich aus. Das Kind wird zum Faustpfand, indem atavistisch angewandtes Mutterrecht zum Tragen kommt nach Credo: «Das Kind ist mein Besitz - basta!» Hierin liegt ja die Tragik vieler sich nach ihren Kindern in Sehnsucht verzehrender Kindsväter, denen vom Gesetz nicht geholfen wird; auf Basis völliger Rechtsungleichheit nicht geholfen werden kann. Natürlich kannst du nun die Behörde aufbieten und die kann ihrerseits Druck machen. Ob es was nützt? Ungewiss! Bleibt als allerletzte Massnahme die Strafanzeige gegen die Kindsmutter. Doch selbst wenn du vor Gericht reüssierst, kannst du immer nichts tun, wenn sie dich wieder aussperrt. Fazit: du kannst dich nur arrangieren, so geht es geht. Tue es den Kindern zuliebe, doch ich weiss, wie schrecklich schwer es ist. Viel Glück, lieber Giuseppe!

Herzlichst, der Ratgeber

Fragen an: «Ratgeber» Verlagshaus Zehnder AG, Postfach 30, 9501 Wil oder völlig diskret via E-Mail: ratgeber@zehnder.ch

Du kannst einen neuen Beistand anfordern, aber...!

tive sie abändern. Dies geschieht aber eher selten und nur in ausgesprochenen Härtefällen. Nicht verantwortlich ist er unter anderem auch dafür zu machen, wenn die Ex-Eheleute bei allem Bemühen zu keiner Einigung finden. Das Amt spricht das Gesetz entbindet diese Fachperson ausdrücklich vor der Verpflichtung, hier nun die Kittmasse darstellen zu müssen, welche die beiden Ex-Partner wieder auf eine Tangente hievt. Wenn du nun aber in letzter Konsequenz mit deinem Beistand nicht mehr einverstanden bist, kannst du unter Benennung der Gründe, einen Wechsel beantragen. Mache dir aber trotzdem keine Illusionen, denn die Machtfülle ist beim neuen Beistand exakt dieselbe wie beim vorherigen. Auch er kann nicht be-

Lieber Ratgeber

In mir steckt eine Riesenwut und ich hoffe, du kannst mir helfen. Ich bin 39 und geschiedener Vater zweier Kleinkinder. Nun stand ich zum x-ten Male vor verschlossener Tür, als ich mein Besuchsrecht wahrnehmen wollte. Diesen gemeinen Trick wendet meine 'Ex' stets an, wenn sie mich sanktionieren will, weil ich im Vorfeld nicht nach ihrer Pfeife tanzte. Sie verlangte nämlich neulich, dass ich die Kinder noch einen Tag länger hüte, da sie zu einem Kongress wollte. Ich konnte aber nicht vom Arbeitsplatz weg. Meine Absage Das machte sie so zornig, dass sie mir als Racheakt die Kinder verweigerte. Indem das oft geschieht, habe ich eine Besuchsrechtsbeistandschaft erwirkt. Zu meinem grossen Staunen kann aber auch diese Fachperson nichts tun. Das gibt es doch nicht, so jemand muss sich doch gegenüber einer renitenten 'Ex' durchsetzen und mein Besuchsrecht gewährleisten können.

Giuseppe

Lieber Giuseppe

Leider ist es nicht so. Ich gestehe, dass ich als Laie auf dem Gebiet, beim Lesen deiner Zuschrift bejahend im Sinne nickte, du habest wohl recht. Da haben wir uns jedoch beide getäuscht, Giuseppe. Ich wandte mich nämlich mit deinem Schreiben in der Hand - selbstredend Name und Adresse abgedeckt - an eine Vormundschaftsbehörde und liess mich von einer Fachperson ausführlich informieren. Mit tristem Ergebnis für dich und andere Kindsväter in ähnlicher Lage. Die von mir angefragte Fachperson - Leiter eines Vormundschaftsamtes - erklärte mir, dass ein Besuchsrechtsbeistand weder Aufgabe noch

DOKTOR EROS

Lieber Doktor Eros

Bin auf 100% Diskretion erpicht. Es darf in die Zeitung, aber ohne Namen, klar? Also, ich hatte mit einer Prostituierten ungeschützten Sex und habe nun Schiss, sie habe mich mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt. Vielleicht sogar mit Aids. Seitdem getraue ich mich nicht mehr, mit ihr zu schlafen. Sie aber wird täglich misstrauischer, wenn ich sie wieder und wieder abweise. Wie soll ich ihr, die mich liebt und umgekehrt, die Sexverweigerung erklären? Oder soll/kann ich darauf vertrauen, dass nichts passiert ist und soll einfach schweigen und Daumen drücken? Tony, 33



Freuden der Liebe ja, doch kein ungeschützter Sex im Milieuumfeld!

Lieber Tony

Auf gar keinen Fall! Bist du wahnsinnig? Seit wann wirkt kräftiges Daumendrücken gegen eine Geschlechtskrankheit oder noch schlimmer, gegen den HIV-Virus? Mann, Tony, nimm Vernunft und guten Rat an - Kompliment übrigens, dass du ihn einholst - aber wie du das handhaben willst, ist es falsch. Definitiv! Schau mal, lieber Tony, es ist nicht meine Aufgabe, hier Moralinsäure unter Hochdruck zu verspritzen, aber du musst schon selber zugeben, das war keine tolle Idee, deine Freundin, die du zu lieben vorgibst, auf solch saudumme Art zu betrügen. Die Verwendung dieses eher unfreundlichen Terminus' scheint mir hier ausnahmsweise gerechtfertigt, denn wer ist zu Zeiten der Aufklärung heute noch schon so 'gaga', ungeschützten Sex zu praktizieren und erst noch mit einer 'Dame'

Gehe um Himmels Willen sofort zum Arzt

des Gewerbes? Antwort: du...! Genug geschimpft, nun zu den dringend erforderlichen Gegenmassnahmen, die da sind: A.) Du schenkst der Freundin sofort reinen Wein ein, so schwer es dir auch fallen möge! B.) Dies im Erkennen, dass du es nicht über die drei Monate lange Inkubationszeit verschweigen kannst, solltest du dich wirklich mit Aids angesteckt haben. C.) Du gehst heute noch zum Arzt und lässt dich von ihm, fachkompetent über das weitere Vorgehen beraten. Vor allem zum künftigen Sexualumgang mit deiner Freundin, die du nicht anstecken darfst, egal womit es dich erwischte - oder auch nicht, was wir hoffen!

Dein Doktor Eros

Sex-Probleme?

Mailen Sie an: doktoreros@zehnder.ch oder als Briefpost: Doktor Eros, Verlag, Postfach 30, 9501 Wil

See-schaden	Vortrag	Hemm-vor-richtung	Unter-arm-knochen	eine CD mit Daten be-schreiben	ein Depar-temen-t des Bundesrats (Abk.)	nord. Nutztier	schweiz. Rundfunk-gesellschaft (Abk.)	Farbe des Neides	Ort im Lät-schental	Abk.: Rechts-anwäfte	Sport-dress	Schub-fach	Urein-wohner Italiens
CH-Med. Nobelpr.-träger 1978				Sieger im Welt-kampf					Name Atilias in der „Edda“ Truthuhn				
ugs.: Über-druss			2					Schrift-steller					
einer Sache Würde verliehen				Prahler						Gebirge auf Kreta			
einreiben	fertig gekocht		Abk.f.e. Partei der Schweiz						nicht heilt	plumpes Säuge-tier		Schweizer Sänger (Stephan)	
Wasser-sportart	Schutz-stoffe inji-zieren	Frosch-lurch	unteres Ende der Wirbel-säule						Sohn des Onkels	Karten-spiel	Buch der Bibel		Motor-sport-fahrzeug
artist. Schau-stätte, -zeit	Zeichen für Ru-thenium	Baby-speise							Fett-schicht unter der Haut				3
prüfen, üben	5				Musik-zeichen	nicht ohne	Berg bei Bergjün	Freund von Harry Potter (Vorname)	CH-Chemie-Nobelpr. 1937	Abk.: limited			
verallt. Brand-alarm-ruf					Tessiner Wein						Basler Kunst-Event		
Hinfahrt	Flug-zeug-erprober												
					6	Flitter-kram			s1814.48-37				

Gewinnen Sie Fr. 200.- in bar!

Rätsel lösen und Bargeld gewinnen! So können Sie mitmachen:

per SMS: LWR plus Lösungswort an 919 senden (CHF 1.50/SMS) Beispiel: LWR BAUM

per Telefon: 0901 919 888 (CHF 1.50/Anruf vom Festnetz)

per WAP: http://win.wap.919.ch/lwr (nur mit Handy möglich)

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird keine Korrespondenz geführt. Einsendeschluss: Sonntag 24:00 Uhr



Auflösung Ausgabe Nr. 35

■	D	■	W	■	F	■	P	■	W	■
■	A	B	L	A	G	E	I	T	E	N
■	Z	A	U	B	E	R	I	N	H	S
■	K	U	R	P	A	R	K	N	E	R
■	M	F	A	■	S	I	M	S	E	N
■	A	P	E	R	■	V	C	H	T	■
■	P	L	A	N	E	■	S	A	C	H
■	N	N	L	■	H	T	■	T	■	■
■	P	H	I	S	I	S	■	T	A	T
■	I	A	T	■	I	R	R	E	N	■
■	E	S	C	H	■	A	M	M	A	N
■	V	I	K	A	R	■	T	A	M	P
■	E	R	■	F	E	S	T	R	E	■
■	N	E	T	T	O	■	P	E	D	A

Gewinner/in KW 35

Matthias Waber

Lösungswort: EDAMER

